

Kapitel 1: Einleitung

„Did you ever expect a corporation to have a conscience, when it has no soul to be damned, and no body to be kicked?“

Lordkanzler Edward Thurlow, 1731–1806¹

Dieses Zitat beschreibt allzu treffend das Problem, vor dem unsere Rechtsordnung lange Zeit beim strafrechtlichen Umgang mit Unternehmen stand. Juristische Personen nehmen aufgrund ihrer Größe, Komplexität und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine immer bedeutendere Rolle innerhalb unserer Gesellschaft ein. Damit wächst aber auch die Zahl jener, die versuchen, sich mit Hilfe ihrer Marktpräsenz und intransparenten Organisationsstruktur Wettbewerbsvorteile zu Lasten der Gesellschaft zu verschaffen.

Wer meint, dass fragwürdige Unternehmenspraktiken nur von unseriösen Unternehmen verfolgt werden, der irrt. Zu verlockend ist die Aussicht auf finanziellen Erfolg durch kriminelles Handeln, der in der Vergangenheit immer wieder auch große, börsennotierte Unternehmen erlegen sind. So wurde *Siemens* im Jahr 2006 zu Strafzahlungen in Milliardenhöhe verurteilt, weil dem Unternehmen die systematische Zahlung von Schmiergeld zur Auftragserrlangung nachgewiesen werden konnte.² *Arthur Andersen*, einer der ehemals größten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen und Teil der „Big-Five“, hat dem amerikanischen Energiekonzern *Enron* im großen Stil bei Bilanzfälschungen unterstützt, was *Enron* mit dem Konkurs und *Arthur Andersen* mit dem Verlust seiner Wirtschaftsprüferzulassung und der Zerschlagung des Unternehmens bezahlen mussten.³ *GlaxoSmithKline*, der britische Pharmagigant, erklärte sich im Jahr 2012 schuldig, Medikamente für Anwendungszwecke beworben zu haben, für die es keine Studien und deshalb auch keine Zulassung der amerikanischen Arzneimittelbehörde gab. Darüber hinaus hat das Unternehmen mögliche Nebenwirkungen der Medikamente bewusst verschwiegen.⁴ Mehrere große Banken wurden im Jahr 2012 der jahrelangen Manipulation des Referenzzinssatzes LIBOR zum eigenen finanziellen Vorteil überführt – der dadurch entstandene weltwirtschaftliche Schaden wird von Experten auf 17 Milliarden US-Dollar geschätzt.⁵ Zuletzt war es der Automobilhersteller *Volkswagen*, der in die Negativschlagzeilen geriet.⁶ Nach langem Tauziehen mit den amerikanischen Ermittlungsbehörden bekannte sich *Volkswagen* im Jahr 2016 schuldig, in seinen diesetriebenen Autos eine Software zur Manipulation von Abgaswerten eingesetzt zu haben, um die amerikanischen Schadstoff-Grenzwerte nicht zu

¹ *Coffee*, 79 Michigan Law Review 386 1980–1981 386 mwN.

² *Stern*, Siemens zahlt Milliarden-Buße, 15.12.2008; *Süddeutsche Zeitung*, Das ist wie bei der Mafia, 14.01.2011.

³ *The Wall Street Journal*, Arthur Andersen's Fall, 07.06.2002.

⁴ *Department of Justice*, Press Release GlaxoSmithKline, 02.07.2012.

⁵ *Süddeutsche Zeitung*, Libor-Skandal könnte richtig teuer werden, 13.07.2012.

⁶ *Der Spiegel*, Volkswagen-Skandal, 23.09.2016.

überschreiten und eine Zulassung seiner Fahrzeuge am amerikanischen Automarkt zu erreichen. Diese vorsätzliche Täuschung der amerikanischen Umweltbehörde und hunderttausender Konsumenten führte nicht nur zu zahlreichen Schadenersatzklagen, sondern auch zu strafrechtlichen Ermittlungen. Der aktuelle Schaden beläuft sich auf ca 21 Milliarden US-Dollar. Die Gesamtkosten des Abgas-Skandals werden von Experten auf insgesamt 25-30 Milliarden Euro geschätzt.⁷

Aber nicht nur große internationale Konzerne, auch vergleichsweise kleine österreichische Betriebe haben sich in der Vergangenheit erschreckend oft krimineller Praktiken bedient. Man denke nur an das Jahr 1985, als einige österreichische Winzerunternehmen⁸ beschlossen, ihre Weine entgegen den weingesetzlichen Bestimmungen mit Diethylenglykol (Frostschutzmittel) zu versetzen, um ihn dann als teuren Prädikatswein weiterzuverkaufen (Glykolwein-Skandal).⁹ Oder an den Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und den damit verbundenen Schmiergeldzahlungen von Bauunternehmen zur Auftragserlangung, die eine der größten politischen Krisen der zweiten Republik auslösten.¹⁰ Im Jahr 2009 führte mangelnde Hygiene bei der Käseherstellung in der Steiermark dazu, dass mit Listerien verseuchter Quargel in den Handel gelangte und acht Menschen das Leben kostete.¹¹ Der tragische Brand des Tauerntunnels im Jahr 1999 mit zwölf Toten, 42 Verletzten und einem Gesamtschaden von 27,8 Millionen Euro wurde durch den Auffahrunfall eines übermüdeten Lkw-Lenkers verursacht,

⁷ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Strafe in Höhe von 4,3 Milliarden US-Dollar als Resultat eines strafrechtlichen Vergleichs mit dem US Justizministerium. Weitere 15,3 Milliarden US-Dollar entfallen auf eine gerichtliche Einigung zum Rückkauf von 475.000 manipulierten Dieselmotoren mit kleineren Motoren sowie auf Entschädigungszahlungen an amerikanische Autobesitzer. 1,2 Milliarden US-Dollar entfallen auf eine gerichtliche Einigung zum Rückkauf bzw zur Reparatur von 80.000 Dieselfahrzeugen mit 3,0 l Motor. 1,21 Milliarden US-Dollar wurden als Entschädigung an 650 VW-Händler in Amerika bezahlt, die über ein Jahr keine der vom Skandal betroffenen Fahrzeuge verkaufen durften. 2,1 Milliarden Kanadische Dollar (ca 1,6 Milliarden US-Dollar) wurde an kanadische Kunden als Schadenersatz bezahlt. Die Kosten für Rechtsanwälte werden momentan auf ca 1 Milliarde US-Dollar geschätzt. Zum momentanen Zeitpunkt noch vollkommen offen ist das Ergebnis der Sammelklagen von VW-Kunden in Europa sowie die Ausgang von Schadenersatzklagen von Aktionären und Anleihebesitzern auf Ausgleich von Kursverlusten aufgrund von zu spät erfolgten Informationen im Abgasskandal. Dazu kommt noch der Vertrauensverlust in die Marke *Volkswagen* und damit verbunden ausbleibende Neuwagenkäufe; *Handelsblatt*, Die letzte Milliardenlast in Nordamerika, 01.02.2017; *FAZ*, VW soll 4,3 Milliarden Dollar Strafe zahlen, 10.01.2017; *Trend*, Dieselgate, 16.08.2016; *Manager Magazin*, 15 Milliarden reichen nicht, 01.07.2016; *FAZ*, Volkswagen hat auf die falsche Technologie gesetzt, 02.10.2015.

⁸ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Buch auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

⁹ *Die Welt*, Glykol – Die Mutter aller Lebensmittelskandale, 09.07.2010.

¹⁰ *Der Spiegel*, Österreich – Beginn des Balkan, 11.08.1980.

¹¹ *Der Standard*, Anklagen im „Quargel-Skandal“, 16.09.2013; *Die Presse*, Listerien-Quargel: Beide Geschäftsführer verurteilt, 18.09.2014.

der aufgrund der engen Zeitvorgaben seines Dienstgebers in den 22 Stunden vor dem Unglück nur vier Stunden und 45 Minuten schlafen konnte.¹²

Bis zum Jahr 2006 hatte das österreichische Recht auf solche Geschäftspraktiken nur unbefriedigende Antworten. Eine Möglichkeit war, im Falle des Eintritts einer Schädigung zivilrechtlich Schadenersatz einzuklagen – ohne damit aber das Unternehmen für wissentlich oder fahrlässig schädigendes Verhalten bestrafen zu können.¹³ Die einzige Möglichkeit einer Bestrafung fand sich im Verwaltungsstrafrecht, das sich allerdings an natürliche und nicht an juristische Personen richtet. Ähnlich war die Situation auch im gerichtlichen Strafrecht, mit dem ebenfalls nur gegen natürliche Personen vorgegangen werden konnte.

Ausgelöst durch europarechtliche Vorgaben änderte sich diese Situation jedoch grundlegend mit der Einführung des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (VbVG). Seit 1. Jänner 2006 können auch Unternehmen selbst (und nicht nur wie bislang ihre Organe) für gerichtlich strafbare Handlungen zur Verantwortung gezogen werden, wenn die Tat zu Gunsten des Verbandes begangen wurde oder wenn durch die Tat Pflichten verletzt wurden, die den Verband in seinem Tätigkeitsbereich treffen.

Eine zentrale Pflicht, die jeden Verband unabhängig von Größe oder Branche gleichermaßen trifft, ist der Arbeitnehmerschutz. Allein im Jahr 2012 ereigneten sich bei den unselbstständigen Erwerbstätigen mehr als 90.000 Arbeitsunfälle. Aufgrund von schweren oder tödlichen Arbeitsunfällen wurden österreichweit 5.303 Unfallereignisse der Arbeitsinspektion durchgeföhrt und rund 2.000 Strafanzeigen bei den Verwaltungsbehörden gestellt, von denen viele in ein gerichtliches Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung bzw fahrlässiger Tötung mündeten.¹⁴ In der Vergangenheit wurden solche Strafverfahren nur gegen natürliche Personen geföhrt, seit Einführung des VbVG kommen aber auch juristische Personen als Täter in Frage. Für Unternehmen bedeutet das nicht nur die Gefahr einer Verurteilung und der Verhängung einer Verbandsgeldbuße, sondern auch damit verbundene negative mediale Berichterstattung und unabsehbare Reputationsschäden. Grund genug, um sich diesem Thema ausführlich zu widmen und die Wechselwirkungen zwischen Arbeitnehmerschutz und Unternehmensstrafrecht in Österreich detailliert darzustellen.

¹² Siehe dazu auch das in diesem Zusammenhang erstellte Rechtsgutachten von *Brandstetter/Tipold*, Strafrechtliche Haftung des Arbeitgebers bei Lkw-Unfällen mit Personenschaden.

¹³ Zivilrechtlich steht neben dem ABGB auch das PHG („Produkthaftungsgesetz“) als Anspruchsgrundlage zur Verfügung.

¹⁴ *AUVA*, Unfallstatistik 2012 3; *BMASK*, Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2012, 17.